Pfarrer Johannes Heinrich Stolten-
Pfarrer von St. Pantaleon in Unkel 1870- 1895

Man spricht gerne von den schönen alten Zeiten. Die sind jedoch bei näherer Betrachtung gar nicht so schön gewesen. Im Pfarrarchiv wurde ich fündig und stieß auf Pfarrer, die im Kampf gegen Unrecht nicht zurückschreckten und mutig dagegen vorgingen. Im letzten Jahrhundert waren dies Pfarrer Vaassen und Pfarrer Schwamborn, die mutig die christlichen Werte gegen den Nationalsozialismus verteidigten.

Und nun das 19.Jahrhundert!!
Als der 34 jährige Pfr. Stolten sein Amt in Unkel antreten wollte, ließ ihn sein Vorgänger, Pfr. Dr. Tangermann, nicht ins Pfarrhaus. Was war geschehen?? Dieser war inzwischen zum Altkatholizismus übergetreten. Ursache war das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, das Papst Pius IX beim 1. Vatikanischen Konzil verkündet hatte und auf starken Widerstand innerhalb der katholischen Kirche stieß. Dieses Dogma besagt, dass der Papst, wenn und sofern er "ex Cathedra", d.h. in seiner Eigenschaft als oberster Hirte und Lehrer der Gesamtkirche und mit der erklärten Absicht kraft apostolischer Vollmacht letztverbindlich zu entscheiden über Fragen des Glaubens und Sitten urteilt, stets vor Irrtum bewahrt bleibt, und dass ein solches Urteil aus sich heraus und nicht dank der Zustimmung der Kirche gilt. Dies wurde übrigens vom 2. Vatikanischen Konzil ausdrücklich bekräftigt. Die Pfarrer sollten ihre Zustimmung dazu geben und einen Revers unterschreiben, was Dr. Tangermann nach mehrmaliger Aufforderung verweigerte. Daher sollte er das Pfarrhaus freimachen für seinen Nachfolger Pfr. Stolten. Dies geschah erst ein Vierteljahr später, am 9. März 1871. Die Ereignisse in Rom führten zur Gründung der Zentrumspartei, die von der katholischen Bevölkerung unterstützt und gewählt wurde. In diese Auseinandersetzung, bekannt als Kulturkampf, geriet nun der neue Unkeler Pfarrer. Die religiöse Situation in Unkel war sehr gespannt, da einige Bürger und auch der Bürgermeister Fransquin altkatholisch geworden waren. Der Staat erließ einige harte Gesetze, um die Kirche mehr in die Abhängigkeit des Staates zu bringen. Papst Pius IX erklärte die kirchenpolitischen Gesetze für ungültig und verbot deren Befolgung, wohingegen Bürgermeister Fransquin voll hinter diesen Gesetzen stand.

Hier die Gesetze:
1) **Kanzelparagraph:** den Priestern wurde verboten, zu öffentlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. 1874 predigte Stolten über die Beziehung des katholischen Klerus zum preußischen Staat. Es erfolgte Verurteilung: Zunächst drei Tage Festung, dann Revision und schließlich Freispruch. 1886 hatte er in einer Predigt den Landrat und den Bürgermeister als nichtsnutzig bezeichnet. Geldbuße 100 Mark.
2) **Einführung der Zivilehe:** Der kirchlichen Trauung musste die zivile vorangehen. Ebenso wurden die Beurkundungen den staatlichen Behörden übertragen. Anzeige durch Fransquin, Stolten traue fremde Personen in Unkel.
3) **Schulaufsichtgesetz:** der katholischen Kirche wurde die Schulaufsicht entzogen und den örtlichen Bürgermeistern übertragen. Das Buch "Biblische Geschichte" wurde für die Benutzung beim Religionsunterricht verboten. Pfr. Stolten hielt sich natürlich nicht daran und wurde vom Schulunterricht suspendiert und erhielt Hausverbot. Daher wurde der Erstkommunionunterricht in der kalten Kirche abgehalten. Pfr. Stolten unternahm viele Versuche wieder sein Amt als Schulinspektor und Religionslehrer zurückzuerhalten, aber vergebens. Zwar durfte er ab 1880 wieder Religionsunterricht erteilen, aber die Schulaufsicht erhielt er nicht mehr zurück.
4) **Armenverwaltung:** die kirchliche Armenverwaltung wurde für aufgelöst erklärt und die Armenfürsorge der zivilen Gemeinde übertragen. 1874 sollte Pfr. Stolten die Unterlagen und das Geld herausgeben. Er weigerte sich und wurde nach einem langen Prozess verurteilt und zur Herausgabe gezwungen.

In dieser Zeit sorgte übrigens Pfr. Stolten dafür, dass unsere Kirchenfenster erneuert wurden. (Ich berichtete darüber im Pfarrbrief Extra 2007)

Die Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer gingen weiter:
Der 2. September, der sogenannte Sedanstag (Gedenktag an eine siegreiche Schlacht im deutsch-französischen Krieg) wurde besonders gefeiert und die Glocken sollten geläutet werden. Da Pfr. Stolten sich weigerte ließ der Bürgermeister die Türe gewaltsam aufbrechen und die Glocken läuten. 1877 fiel die Fronleichnamsprozession wegen schlechten

Wetters aus und sollte am darauffolgenden Sonntag nachgeholt werden. Dies wurde jedoch verboten, da dieser Tag mit dem 50 jährigen Bischofsjubiläum von Pius IX zusammenfiel und man meinte, dies könnte als Demonstration für den Papst gedeutet werden. Pfr. Stoltens Beschwerde wurde abgelehnt.
Auch Bürgermeister Altrock (1880-1891) machte dem Pfarrer das Leben schwer. Er ließ bekannt machen, dass das Schmücken der Häuser bei den Prozessionen nur mit polizeilicher Genehmigung erfolgen dürfe. Jedoch viele Häuser prangten im Schmuck und Altrock erneuerte seine Verfügung unter Androhung strengster Strafen.
Altrock beanspruchte ebenfalls die Polizeiaufsicht über den Kirchhof. Es kam zu heftigen Streitigkeiten, die schließlich durch Dr. Kirchartz behoben wurden. Dieser bezahlte aus eigener Tasche die Kosten für die Friedhofserweiterung. Er erhielt als Dank eine Erbbegräbnisstätte (heute Grab der Eheleute Kemp).
Die Kosten für den Neubau der Orgel ca. 1000 Taler sollte lt. Vereinbarung zunächst die Kirchengemeinde übernehmen und nach Besserung der finanziellen Verhältnisse von der Gemeinde rückerstattet werden. Dies war 1866. Jedoch hatte Bgm. Fransquin es versäumt, diesen Beschluss vom Landrat genehmigen zu lassen, so brauchte die Gemeinde nichts zu zahlen. Seit alters her zahlte die Zivilgemeinde die sogenannte Kultuskosten: Osterkerze, die Chorsänger, den Kirchwein, die Kirchenwäsche usw. 1873 verweigerte der Bgm. die Zahlung mit der Begründung, die Kirchengemeinde könnte das selbst zahlen. Pfr. Stolten ging vor Gericht und erzwang die jährlichen Kultuskosten und eine Nachzahlung.
Unter Papst Leo XIII wurden die kirchenpolitischen Gesetze aufgehoben.
Die Mitglieder des Gemeinderates, die teils auch dem Kirchenvorstand angehörten, hatten Pfr. Stolten in diesen schweren Zeiten kräftig unterstützt.

Am 14.11.1895 wurde er zum Pfr. von Burtscheid /Aachen ernannt, wo er am 28. Februar 1899 starb.

Jakob Wierig

Literatur:
Pfarrarchiv Unkel
Wörterbuch des Christentums
Heimatkalender Kreis Neuwied
Handbuch der Deutschen Geschichte Gebhardt